



Direktion des Innern

An die Vernehmlassungs-  
adressatinnen und -adressaten  
gemäss separatem Verzeichnis

T direkt +41 41 728 38 31  
michael.striegl@zg.ch  
Zug, 26. Oktober 2021 SRMI  
DI DIS 54688

### **Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 19. Oktober 2021 die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes in erster Lesung verabschiedet. Die Teilrevision schafft eine gesetzliche Grundlage, um bei begründetem Verdacht auf Sozialhilfemissbrauch Observationen durchführen zu können. Zudem wird die Mitwirkungspflicht der hilfesuchenden Person ausgedehnt und der Datenaustausch zwischen kantonalen und kommunalen Stellen ermöglicht. Mit diesen Änderungen soll Sozialhilfemissbrauch erschwert werden, ohne die Betroffenen unter einen Generalverdacht zu stellen.

Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Ihre Vernehmlassungsantwort erbitten wir bis spätestens am **Donnerstag, 3. Februar 2022, per E-Mail** an die Direktion des Innern des Kantons Zug, [info.dis@zg.ch](mailto:info.dis@zg.ch).

Die Unterlagen sind elektronisch verfügbar unter:  
<https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Andreas Hostettler  
Regierungsrat